



**Niederschrift
zur 2. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am 21.10.2014
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 02.09.2014
- 2.1 Antrag auf Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens;
hier: Eingabe der BI "Rettet den Eltenberg"
- 3 01 - 16 0119/2014 Gemeindegkongress 2014;
hier: 21. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW am 20. November 2014 in Düsseldorf
- 4 01 - 16 0141/2014 Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001;
hier: 8. Änderungssatzung
- 5 04 - 16 0140/2014 Satzung für das Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein vom 19.10.2012;
hier: 1. Änderungssatzung
- 6 05 - 16 0085/2014 Bebauungsplanverfahren EL 16/2 - Neustadt / Süd -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 7 06 - 16 0142/2014 Neuer Standort für den Wochenmarkt;
hier: Antrag Nr. X/2014 der SPD-Ratsfraktion
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 8.1 Sachstand Neumarkt;
hier: Anfrage von Mitglied Hinze
- 8.2 Luftmessungen in Elten;
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies
- 8.3 Monatliche Updates betr. Baumaßnahmen Neumarkt;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels

Vor Eintritt in die Tagesordnung verweist der Vorsitzende auf ein Schreiben der Bürgerinitiative „Rettet den Eltenberg“ welches an die Ratsmitglieder verteilt wurde.

Die Bürgerinitiative bittet um Unterstützung, die Planfeststellung bezüglich des Abschnittes 3.5 vorübergehend auszusetzen. Vor dem Hintergrund, dass der Beginn des Planfeststellungsverfahrens zum 27.10.2014 terminiert ist, müsste heute vom Haupt- und Finanzausschuss eine dringliche Entscheidung gefasst werden, die dem Rat in seiner Sitzung am 04.11.2014 zur Genehmigung vorgelegt werden würde.

Die Mitglieder des Ausschusses erklären sich damit einverstanden.

Der Vorsitzende stellt die Erweiterung der Tagesordnung zur Abstimmung.

Die Tagesordnung wird um den Punkt

2 a Antrag auf Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens bezüglich des Abschnittes 3.5 erweitert.

19 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Anfrage seitens der Einwohner liegen nicht vor.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 02.09.2014

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

2.1. Antrag auf Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens; hier: Eingabe der BI "Rettet den Eltenberg"

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, dem Antrag der Bürgerinitiative zu unterstützen, abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Unterstützung des Antrages der Bürgerinitiative „Rettet den Eltenberg“, die Planfeststellung bezüglich Abschnitt 3.5 vorübergehend auszusetzen.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

3. Gemeindegkongress 2014; hier: 21. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW am 20. November 2014 in Düsseldorf Vorlage: 01 - 16 0119/2014

Die Fraktionsvorsitzenden benennen die Teilnehmer, die an der 21. Mitgliederversammlung teilnehmen.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Teilnahme der nachfolgend genannten Delegierten an der 21. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen am 20. November 2014 in Düsseldorf:

1. Gertsen, Gerhard
2. Kulka, Irmgard
3. Hinze, Peter
4. Sigmund, Joachim

Darüber hinaus beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die Entsendung folgender Ratsmitglieder als Gastdelegierte (ohne Stimmrecht) :

1. Stevens, Werner

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001; hier: 8. Änderungssatzung Vorlage: 01 - 16 0141/2014

Der Vorsitzende erläutert, dass die Abstimmung zum Beschlussvorschlag zweigeteilt werden muss. Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht bei Entscheidungen im Sinne von § 58 Abs. 1 Satz 1 GO NW.

Demzufolge kann der Bürgermeister zwar bei der Frage mit abstimmen, ob und für welche Ortsteile Ortsausschüsse eingerichtet werden (Regelung § 12 Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein), nicht jedoch bei der Regelung der Zusammensetzung und Befugnisse der Ortsausschüsse (Regelung § 12 a).

Für die Beschlussfassung über die 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung bedeutet dies, dass diese nur in einem 2 – stufigen Verfahren erfolgen kann :

Die Beschlussfolge stellt sich wie folgt dar :

Stufe 1 :

Der Rat beschließt mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende Änderung der Hauptsatzung (der Bürgermeister hat Stimmrecht) :

Artikel I

§ 12 (Ortsvorsteher) Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein wird wie folgt neu gefasst :

„Für die Ortsteile Borghees, Dornick, Hüthum, Klein-Netterden, Praest und Vraselt wählt der Rat Ortsvorsteher.“

Findet dieser Beschluss die erforderliche Mehrheit, so ist in Stufe 2 (ohne die Stimme des Bürgermeisters) über die gesamte 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein abzustimmen :

Stufe 2 :

Der Rat beschließt mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die in Anlage 1 beigefügte 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein.

Auf die Frage von Mitglied Kukulies teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass es sich hier um eine gesetzlich normierte Vorgabe der Gemeindeordnung NRW handelt, die regelt, dass der Bürgermeister in bestimmten Fällen mitstimmen darf und wann nicht.

Mitglied Gertsen teilt mit, dass seine Fraktion gegen die Änderung der Hauptsatzung stimmen wird und für die Sitzung des Rates am 04.11.2014 einen Antrag auf einen Bürgerentscheid stellen wird.

Mitglied Hinze stellt den Antrag, gemäß Beschlussvorschlag, wie von der Verwaltung heute vorgetragen, getrennt abstimmen.

Hierüber lässt der Vorsitzende nach kurzer Diskussion abstimmen.

Artikel I

§ 12 (Ortsvorsteher) Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein wird wie folgt neu gefasst :

„Für die Ortsteile Borghees, Dornick, Hüthum, Klein-Netterden, Praest und Vrasself wählt der Rat Ortsvorsteher.“

Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 9 Enthaltungen 0

1. Der Rat beschließt mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die in Anlage 1 beigefügte 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein.

Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 8 Enthaltungen 0

**5. Satzung für das Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein vom 19.10.2012;
hier: 1. Änderungssatzung
Vorlage: 04 - 16 0140/2014**

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die in der Vorlage aufgeführte 1. Änderungssatzung zur Jugendamtssatzung der Stadt Emmerich am Rhein.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 6. Bebauungsplanverfahren EL 16/2 - Neustadt / Süd -;**
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 0085/2014

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Gertsen, gemäß Vorlage zu beschließen abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.1** Der Rat beschließt, dass die Anregung bzgl. der Anordnung von Stellplätzen vor dem geplanten Gebäude Neustadt 51 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen wird.
- 1.2** Der Rat beschließt, dass die Bedenken hinsichtlich einer zusätzlichen übermäßigen Belastung der bestehenden Verkehrssituation in der Neustadt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.3** Der Rat stellt fest, dass die Anwohner nicht zu Beiträgen für eine etwaige Erweiterung der Kanalisation infolge der Planaufstellung herangezogen werden können.
- 1.4** Der Rat stellt fest, dass mit der absehbaren Umgestaltung der Bushaltestelle infolge ihres Sanierungsbedarfes die Frage der Beibehaltung der Bushaltestelle an ihrer heutigen Stelle gelöst wird und dass planungsrechtliche Festsetzungen hierzu nicht erforderlich sind.
- 1.5** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Ermöglichung einer Mehrfamilienhausbebauung auf dem Grundstück Neustadt 51 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.6** Der Rat beschließt, dass der Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes mit der Übernahme eines Hinweises in den Bebauungsplan gefolgt wird.
- 1.7** Der Rat stellt fest, dass hinsichtlich des festgesetzten Erhaltungsgebotes für die Einzelbäume der halt der Alleestruktur im Vordergrund steht und dass für den Fall der Feststellung der Abgängigkeit im Krankheitsfall die ansonsten in Entscheidungen nach den Bestimmungen der Baumschutzsatzung anzuwendenden Beurteilungsmaßstäbe anzusetzen sind.
- 1.8** Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Rahmen der Offenlage vorgetragenen Bedenken zur Durchführung eines forstwirtschaftlichen Waldrandumbaues mit der Maßnahmenversicherung durch den städtebaulichen Vertrag unter Punkt 2 ausgeräumt sind.
- 1.9** Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Forstbehörde bzgl. einer Waldsaumumwaldung zur Minimierung des Schadenrisikos aufgrund von Windbruch und umstürzender Bäume mit der Abfassung des städtebaulichen Vertrages unter Punkt 2 abgewogen sind.

- 1.10** Der Rat stellt fest, dass den Anregungen aus der Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde im Rahmen des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens gefolgt wird.
- 1.11** Der Rat stellt fest, dass die Belange der Telekom hinsichtlich der in der öffentlichen Verkehrsfläche verlegten Telekommunikationsleitungen durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt werden.
- 1.12** Der Rat beschließt, dass der Anregung der Stadtwerke durch eine Ergänzung der Begründung mit dem Hinweis auf die zusätzlich geplante Stromleitungsverlegung gefolgt wird.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. EL 16/2 -Neustadt / Süd-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. EL 16/2 -Neustadt / Süd- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**7. Neuer Standort für den Wochenmarkt;
hier: Antrag Nr. X/2014 der SPD-Ratsfraktion
Vorlage: 06 - 16 0142/2014**

Mitglied Hinze teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag auf Aussetzung der Parkgebühren am Neumarkt bis zu Fertigstellung aufrecht erhält. Die maximale Parkzeit von 2 Stunden sollte mit einer Parkscheibenpflicht verbunden sein. Er bittet, die Kosten für den Aufwand für die Stromversorgung im Bereich Neumarkt mit Ausdehnung auf die Innenstadt detaillierter aufzuführen. Die Rückverlegung vom Neumarkt zum Geistmarkt beim Beginn der Bauphase hält er für nicht sinnvoll. Dies sollte von der Verwaltung noch einmal geprüft werden. Auch die Belange der Feuerwehr – und rettungstechnischen Belange müssten erfragt werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass es der Verwaltung wichtig ist, dass auf dem Neumarkt bezüglich der Gebühren ein Umschlag stattfindet. Den Marktschickern kommt der Umschlag der Bewirtschaftung zugute, die Marktbesucher suchen sich nach ihrem Einkauf einen anderen Parkplatz und diese Plätze können von anderen Besuchern genutzt werden.

Mitglied Gertsen im Namen der CDU-Fraktion mit, dass sie dem Beschluss der Verwaltung zustimmt, jedoch sollte die Rückverlegung zum Neumarkt nicht vom Baubeginn der Baumaßnahme abhängig gemacht werden. Der Markt sollte möglichst lange, ggfs. mit einer Verschiebung in die Innenstadt, auf dem Neumarkt bleiben.

Von der Verwaltung wird bestätigt, dass die Rückverlegung zum Neumarkt - wenn möglich, auch mit der Verlagerung in die Innenstadt – von der Verwaltung nochmals eingehend geprüft wird.

Mitglied Bartels bittet um getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2. Die Frage nach der Einnahme der Bewirtschaftung des Parkplatzes Neumarkt wird von der Verwaltung nachgereicht.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag, getrennt nach den Punkten 1 und 2 abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die beantragte Aussetzung der Parkgebühren am Neumarkt bis zur Fertigstellung des Neubaus abzulehnen (zu 1.).

9 Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Rückverlegung des Wochenmarktes vom Geistmarkt auf den Neumarkt bis zu Beginn der Baumaßnahme entsprechend zu prüfen (zu 2.).

19 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Sachstand Neumarkt; hier: Anfrage von Mitglied Hinze

Auf die entsprechende Anfrage von Mitglied Hinze, ob betr. des Neumarktes neue Erkenntnisse vorliegen, teilt der Vorsitzende mit, dass Anfang der nächsten Woche ein Gespräch mit dem Investor Herrn Schoofs geplant ist.

8.2. Luftmessungen in Elten; hier: Anfrage von Mitglied Kukulies

Auf Nachfrage von Mitglied Kukulies erklärt Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass bezüglich der Luftmessungen an der Schmidtstraße in Elten keine neuen Erkenntnisse vorliegen. Die Verwaltung sagt zu, beim LANUV nachzufragen.

8.3. Monatliche Updates betr. Baumaßnahmen Neumarkt; hier: Anfrage von Mitglied Bartels

Mitglied Bartels fragt nach, ob die von Herrn Schoofs zugesagten monatlichen Updates der Verwaltung vorliegen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Updates nicht vorliegen, er wird Herrn Schoofs bei dem nächsten Termin diesbezüglich ansprechen.

8.4. Grundstück Wemmer & Jansen; hier: Anfrage von Mitglied Hinze

Auf Nachfrage von Mitglied Hinze teilt der Vorsitzende mit, dass bezüglich des Grundstückes Wemmer & Jansen keine konkreten Planungen vorliegen.

**8.5. Parkverbotsschilder am Sportplatz in Vrsasselt;
hier: Anfrage von Mitglied Hinze**

Auf Nachfrage von Mitglied Hinze betr. der vielen Parkverbotsschilder im Bereich Dreikönige-Sportplatz in Vrsasselt teilt die Verwaltung mit, dass diese Schilder aufgestellt wurden, da für den Rettungsdienst keine Durchfahrt gelassen wurde. Nach einer Verkehrsschau an dem die Polizei, die Verwaltung und andere Behörden teilgenommen haben, wurde diese verkehrliche Anordnung getroffen.

9. Einwohnerfragestunde

**9.1. Grundstück Wemmer & Jansen;
hier: Anfrage von Herrn Herbert Kaiser**

Der Vorsitzende teilt auf Nachfrage von Herrn Kaiser mit, dass der Verwaltung das Interesse von Fressnapf am Grundstück Wemmer & Jansen bekannt ist.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.46 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 7. November 2014

Johannes Diks
Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführer/in